

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal am:			28.11.2024	
X	öffentlicher Teil	X	Beschluss	Nr.
	nicht öffentlicher Teil		Information	58/2024

Betreff:

Feststellungsbeschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal hat mit Beschluss vom 24.11.2022 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal beschlossen. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.05.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss vom 24.11.2022 aufgrund von Flächenänderungen aufgehoben. Im Anschluss wurde die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit geändertem Änderungsbereich erneut zur Aufstellung beschlossen.

Auf Antrag eines Vorhabenträgers hat die Gemeinde Temnitztal auf ihrer Sitzung am 25.05.2023 beschlossen, für eine ca. 73 ha große Fläche im Ortsteil Kerzlin an der nördlichen Grenze zur Gemeinde Märkisch Linden den Bebauungsplan Kerzlin Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ zur Realisierung einer Photovoltaik-freiflächenanlage aufzustellen.

Planungsziel der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal ist es, anstelle der bisher dargestellten Flächen für Landwirtschaft, gemäß § 11 BauNVO ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ darzustellen.

Nach Beschluss (Nr. 57/2024) der Gemeindevertretung über die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten eingeschränkten Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal nicht mehr geändert und kann somit beschlossen werden. Dieser Feststellungsbeschluss schließt das 3. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal ab.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach der Genehmigung ist diese öffentlich bekannt zu machen. Anschließend tritt die Rechtswirksamkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.

Kontoverbindung:

Raiffeisenbank Ostprignitz-Ruppin eG
IBAN: DE24 1606 1938 0001 0045 06
BIC: GENODEF1NPP

Wir sind für Sie da:

Dienstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr



Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt gemäß § 5 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal (Stand November 2024) und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand November 2024). Die Amtsverwaltung wird beauftragt, für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin zu beantragen und nach erteilter Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung wirksam.

Walsleben, 18.11.2024

gez. i. V. Pein

Thomas Kresse
 Amtsdirektor des Amtes Temnitz

fachlich zuständige Organisationseinheit im Amt Temnitz		Datum	Unterschrift
X	- Bau, Gebäude- und Liegenschaften, Bauleitplanung	19.11.2024	Gröer

Stellungnahme der Kämmerin

Finanzielle Mittel stehen im laufenden Haushaltsplan der Gemeinde zur Verfügung

	ja		Produkt	
			Konto	
	nein	überplanmäßig	Produkt	
		außerplanmäßig	Konto	
X	Stellungnahme ist nicht erforderlich			
Datum:	19.11.2024	Unterschrift:	Dames	

Beratungsergebnis:

gesetzlich gewählte Gemeindevertreter:	11		
anwesende Gemeindevertreter:			
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	
Datum:		Unterschrift:	

Es war/en folgende/s Mitglied/er der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: